Rathausklub der Wiener Freiheitlichen
Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte

(72)

FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

AB

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind und Dr. Wolfgang Aigner betreffend Transparenz in der Förderverwaltung, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, zur Post 1 Korr. Kurzbr.

Regelmäßig werden dem Ausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal Anträge von Magistratsabteilungen zugeleitet, die auf Subventionsersuchen von Organisationen (Vereinen etc.) beruhen.

Da aber nicht alle Subventionsersuchen seitens der Magistratsabteilungen positiv beurteilt werden, die von den Magistratsabteilungen negativ beurteilten Subventionsersuchen dem Ausschuss jedoch nicht vorgelegt werden, besteht keine ausreichende Information des politischen Gremiums.

Die Festlegung der von den Magistratsabteilungen anzuwendenden Maßstäbe ist jedoch letztendlich eine politische Entscheidung. Es muss somit letztlich einem politischen Gremium vorbehalten sein, über eingebrachte Förderansuchen zu befinden.

Angesichts beschränkter Mittel ist eine Gewichtung auch zwischen den eingebrachten Förderansuchen nötig. Dazu ist jedoch die vollständige Information des politischen Gremiums über eingebrachte Förderansuchen unabdingbar. Die Vorselektion bzw. die nicht vollständige Information des politischen Gremiums über eingebrachte Förderansuchen stellt daher einen Missstand dar, den es zu beheben gilt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 25. JUNI 2019
PGL-557845-2019-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat
abgelehnt

B e s c h l u s s a n t r a g

1) Dem Ausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal möge in jeder Sitzung mitgeteilt werden, von welchen Organisationen zu jeweils welchen konkret anzuführenden Themen Subventionsansuchen eingebracht wurden, die seit der letzten Ausschusssitzung von den dem Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal unterstellten Magistratsabteilungen negativ beurteilt wurden.

2) Es ist dem Ausschuss unter Angabe einer konkreten Begründung mitzuteilen, weshalb die jeweiligen Ansuchen negativ beurteilt wurden.

3) Entsprechende Zugstimmungserklärungen hierfür sind, sofern die Notwendigkeit angenommen wird, im Rahmen der Ansuchen um Förderung einzuholen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung des Antrages.